

PHASE 1: GRUNDLAGENERMITTLUNG

GRUNDLEISTUNGEN:

- KLÄREN DER AUFGABENSTELLUNG AUF GRUNDLAGE DER VORGABEN ODER DER BEDARFSPLANUNG DES AUFTRAGGEBERS
- ORTSBESICHTIGUNG
- GERATENEN ZUM GESAMTEN LEISTUNGS- UND UNTERSUCHUNGSBEDARF
- FORMULIEREN DER ENTSCHEIDUNGSHILFE FÜR DIE AUSWAHL ANDERER AN DER PLANUNG FACHLICH BETEILIGTER
- ZUSAMMENFASSEN, ERLÄUTERN UND DOKUMENTIEREN DER ERGEBNISSE

BESONDERE LEISTUNGEN:

- BEDARFSPLANUNG
- BEDARFSERMITTLUNG
- AUFSTELLEN EINES FUNKTIONSPROGRAMMS
- AUFSTELLEN EINES RAHMENPROGRAMMS
- STANDORTANALYSE
- MITWIRKEN BEI GRUNDSTÜCKS- UND OBJEKTAUSWAHL, -BESCHAFFUNG UND -ÜBERTRAGUNG
- BESCHAFFUNG VON UNTERLAGEN, DIE FÜR DAS VORHABEN ERHEBLICH SIND
- BESTANDSAUFNAHME
- TECHNISCHE SUBSTANZERKUNDUNG
- BETRIEBSPLANUNG
- PRÜFUNG DER UMWELTERHEBLICHKEIT
- PRÜFUNG DER UMWELTVERTRÄGLICHKEIT
- MACHBARKEITSSTUDIE
- WIRTSCHAFTLICHKEITSUNTERSUCHUNG
- PROJEKTSTRUKTURPLANUNG
- ZUSAMMENSTELLEN DER ANFORDERUNGEN AUS ZERTIFIZIERUNGSSYSTEMEN
- VERFAHRENSBETREUUNG, MITWIRKEN BEI DER VERGABE VON PLANUNGS- UND GUTACHTERLEISTUNGEN

PHASE 2: VORPLANUNG

GRUNDLEISTUNGEN:

- ANALYSIEREN DER GRUNDLAGEN, ABSTIMMEN DER LEISTUNGEN MIT DEM FACHLICHEN AN DER PLANUNG BETEILIGTEN
- ABSTIMMEN DER ZIELVORSTELLUNGEN, HINWEISEN AUF ZIELKONFLIKTE
- ERARBEITEN DER VORPLANUNG, UNTERSUCHEN, DARSTELLEN UND BEWERTEN VON VARIANTEN NACH GLEICHEN ANFORDERUNGEN, ZEICHNUNGEN IM MAßSTAB NACH ART UND GRÖßE DES OBJEKTS

- KLÄREN UND ERLÄUTERN DER WESENTLICHEN ZUSAMMENHÄNGE, VORGABEN UND BEDINGUNGEN (Z.B. STÄDTEBAULICHE, GESTALTERISCHE, FUNKTIONALE, TECHNISCHE, WIRTSCHAFTLICHE, ÖKOLOGISCHE, BAUPHYSIKALISCHE, ENERGIEWIRTSCHAFTLICH, SOZIALE, ÖFFENTLICH-RECHTLICHE)
- BEREITSTELLEN DER ARBEITSERGEBNISSE ALS GRUNDLAGE FÜR DIE ANDEREN AN DER PLANUNG FACHLICH BETEILIGTEN SOWIE KOORDINATION UND INTEGRATION VON DEREN LEISTUNGEN
- VORVERHANDLUNGEN ÜBER DIE GENEHMIGUNGSFÄHIGKEIT
- KOSTENSCHÄTZUNG NACH DIN 276, VERGLEICH MIT DEN FINANZIELLEN RAHMENBEDINGUNGEN
- ERSTELLEN EINES TERMINPLANS MIT DEN WESENTLICHEN VORGÄNGEN DES PLANUNGS-UND BAUABLAUFS
- ZUSAMMENFASSEN, ERLÄUTERN UND DOKUMENTIEREN DER ERGEBNISSE

BESONDERE LEISTUNGEN:

- AUFSTELLEN EINES KATALOGS FÜR DIE PLANUNG UND ABWICKLUNG DER PROGRAMMZIELE
- UNTERSUCHEN ALTERNATIVER LÖSUNGSANSÄTZE NACH VERSCHIEDENEN ANFORDERUNGEN EINSCHLIEßLICH KOSTENBEWERTUNG
- BEACHTEN DER ANFORDERUNGEN DES VEREINBARTEN ZERTIFIZIERUNGSSYSTEMS
- DURCHFÜHRUNG DES ZERTIFIZIERUNGSSYSTEMS
- ERGÄNZEN DER VORPLANUNGSUNTERLAGEN AUFGRUND BESONDERER ANFORDERUNGEN
- AUFSTELLEN EINES FINANZIERUNGSPLANES
- MITWIRKEN BEI DER KREDIT-UND FÖRDERMITTELBESCHAFFUNG
- DURCHFÜHREN VON WIRTSCHAFTLICHKEITSUNTERSUCHUNGEN
- DURCHFÜHREN DER VORANFRAGE (BAUANFRAGE)
- ANFERTIGEN VON BESONDEREM PRÄSENTATIONSHILFEN, DIE FÜR DIE KLÄRUNG IM VORENTWURFSPROZESS NICHT NOTWENDIG SIND, Z.B.
- PRÄSENTATIONSMODELLE
- PERSPEKTIVISCHE DARSTELLUNGEN
- BEWEGTE DARSTELLUNG/ANIMATION
- FARB- UND MATERIALCOLLAGEN
- DIGITALE GELÄNDEMOMENT
- 3-D ODER 4-D GEBÄUDEMOMENTBEARBEITUNG (BUILDING INFORMATION MODELLING BIM)
- AUFSTELLEN EINER VERTIEFTEN KOSTENSCHÄTZUNG NACH POSITIONEN EINZELNER GEWERKE
- FORTSCHREIBEN DES PROJEKTSTRUKTURPLANES
- AUFSTELLEN VON RAUMBÜCHERN
- ERARBEITEN UND HERSTELLEN VON BESONDEREN BAUORDNUNGSRECHTLICHEN NACHWEISEN FÜR DEN VORBEUGENDEN UND ORGANISATORISCHEN BRANDSCHUTZ BEI BAULICHEN ANLAGEN BESONDERER ART UND NUTZUNG, BESTANDSBAUTEN ODER IM FALLE VON ABWEICHUNGEN VON DER BAUORDNUNG

PHASE 3: ENTWURFSPLANUNG (SYSTEM-UND INTEGRATIONSPLANUNG)

GRUNDLEISTUNGEN:

- ERARBEITEN DER ENTWURFSPLANUNG, UNTER WEITERER BERÜCKSICHTIGUNG DER WESENTLICHEN ZUSAMMENHÄNGE, VORGABEN UND BEDINGUNGEN (Z.B. STÄDTEBAULICHE, GESTALTERISCHE, FUNKTIONALE, DÄNISCHE, WIRTSCHAFTLICHE, ÖKOLOGISCHE, SOZIALE, ÖFFENTLICH-RECHTLICHE) AUF DER GRUNDLAGE DER VORPLANUNG UND ALS GRUNDLAGE FÜR DIE WEITEREN LEISTUNGSPHASEN UND DIE ERFORDERLICHEN ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN GENEHMIGUNGEN UNTER VERWENDUNG DER BEITRÄGE ANDERER AN DER PLANUNG FACHLICH BETEILIGTER. ZAHLUNGEN NACH ART UND GRÖÖE DES OBJEKTS IM ERFORDERLICHEN UMFANG UND DETAILLIERUNGSGRAD UNTER BERÜCKSICHTIGUNG ALLER FACHSPEZIFISCHEN ANFORDERUNGEN, ZUM BEISPIEL BEI GEBÄUDEN IM MAÖSTAB 1: 100, ZUM BEISPIEL BEI INNENRÄUMEN IM MAÖSTAB 1: 50 BIS 1: 20
- BEREITSTELLEN DER ARBEITSERGEBNISSE ALS GRUNDLAGE FÜR DIE ANDEREN AN DER PLANUNG FACHLICH BETEILIGTEN SOWIE KOORDINATION UND INTEGRATION VON DEREN LEISTUNGEN
- OBJEKT BESCHREIBUNG
- VERHANDLUNGEN ÜBER DIE GENEHMIGUNGSFÄHIGKEIT
- KOSTENBERECHNUNG NACH DIN 276 UND VERGLEICH MIT DER KOSTENSCHÄTZUNG
- FORTSCHREIBEN DES TERMINPLANS
- ZUSAMMENFASSEN, ERLÄUTERN UND DOKUMENTIEREN DER ERGEBNISSE ABSTIMMEN DER ZIELVORSTELLUNGEN, HINWEISEN AUF ZIELKONFLIKTE

BESONDERE LEISTUNGEN:

- ANALYSE DER ALTERNATIVEN/VARIANTEN UND DEREN WERTUNG MIT KOSTENUNTERSUCHUNG (OPTIMIERUNG)
- WIRTSCHAFTLICHKEITSBERECHNUNG
- AUFSTELLEN UND FORTSCHREITEN EINER VERTIEFTEN KOSTENBERECHNUNG
- FORTSCHREIBEN VON RAUMBÜCHERN

PHASE 4: GENEHMIGUNGSPLANUNG

GRUNDLEISTUNGEN:

- ERARBEITEN UND ZUSAMMENSTELLEN DER VORLAGEN UND NACHWEISE FÜR ÖFFENTLICH-RECHTLICHE GENEHMIGUNGEN ODER ZUSTIMMUNGEN EINSCHLIEÖLICH DER ANTRÄGE AUF AUSNAHMEN UND BEFREIUNGEN, SOWIE NOTWENDIGER VERHANDLUNGEN MIT BEHÖRDEN UNTER VERWENDUNG DER BEITRÄGE ANDERER AN DER PLANUNG FACHLICH BETEILIGTER
- EINREICHEN DER VORLAGEN
- ERGÄNZEN UND ANPASSEN DER PLANUNGSUNTERLAGEN, BESCHREIBUNGEN UND BERECHNUNGEN

BESONDERE LEISTUNGEN:

- MITWIRKEN BEI DER BESCHAFFUNG DER NACHBARLICHEN ZUSTIMMUNG

- NACHWEISE, INSBESONDERE TECHNISCHER, KONSTRUKTIVER UND BAUPHYSIKALISCHER ART, FÜR DIE ERLANGUNG BEHÖRDLICHER ZUSTIMMUNGEN IM EINZELFALL
- FACHLICHE UND ORGANISATORISCHE UNTERSTÜTZUNG DES BAUHERRN IM WIDERSPRUCHSVERFAHREN, KLAGEVERFAHREN ODER ÄHNLICHE VERFAHREN

PHASE 5: AUSFÜHRUNGSPLANUNG

GRUNDLEISTUNGEN:

- ERARBEITEN DER AUSFÜHRUNGSPLANUNG MIT ALLEN FÜR DIE AUSFÜHRUNG NOTWENDIGEN EINZELANGABEN (ZEICHNERISCH UND TEXTLICH) AUF DER GRUNDLAGE DER ENTWURFS- UND DIE GENEHMIGUNGSPLANUNG BIS ZUR AUSFÜHRUNGSREIFEN LÖSUNG, ALS GRUNDLAGE FÜR DIE WEITEREN LEISTUNGSPHASEN
- AUSFÜHRUNGS-, DETAIL- UND KONSTRUKTIONSZEICHNUNGEN NACH ART UND GRÖÖE DES OBJEKTS DEN ERFORDERLICHEN UMFANG UND DETAILIERUNGSGRAD UNTER BERÜCKSICHTIGUNG ALLER FACHSPEZIFISCHEN ANFORDERUNGEN, Z.B. BEI GEBÄUDEN DEM MAÖSTAB 1: 50 BIS 1: 1, Z.B. BEI INNENRÄUMEN IM MAÖSTAB 1: 20 BIS 1: 1
- BEREITSTELLEN DER ARBEITSERGEBNISSE ALS GRUNDLAGE FÜR DIE ANDEREN AN DER PLANUNG FACHLICH BETEILIGTEN, SOWIE KOORDINATION UND INTEGRATION VON DEREN LEISTUNGEN
- FORTSCHREIBEN DES TERMINPLANS
- FORTSCHREIBEN DER AUSFÜHRUNGSPLANUNG AUF GRUND DER GEWERKEORIENTIERTEN BEARBEITUNG WÄHREND DER OBJEKTAUSFÜHRUNG
- ÜBERPRÜFEN ERFORDERLICHER MONTAGEPLÄNE DER VOM OBJEKTPLANER GEPLANTEN BAUKONSTRUKTIONEN UND BAUKONSTRUKTIVEN EINBAUTEN AUF ÜBEREINSTIMMUNGEN MIT DER AUSFÜHRUNGSPLANUNG

BESONDERE LEISTUNGEN:

- AUFSTELLEN EINER DETAILLIERTEN OBJEKTBE SCHREIBUNG ALS GRUNDLAGE DER LEISTUNGSBE SCHREIBUNG MIT LEISTUNGSPROGRAMM
- PRÜFUNG DER VOM BAUAUSFÜHRENDEN UNTERNEHMEN AUF GRUND DER LEISTUNGSBE SCHREIBUNG MIT LEISTUNGSPROGRAMM AUSGEARBEITETEN AUSFÜHRUNGSPLÄNE AUF ÜBEREINSTIMMUNGEN MIT DER ENTWURFSPLANUNG
- FORTSCHREIBEN VON RAUMBÜCHERN IN DETAILLIERTER FORM
- MITWIRKEN BEIM ANLAGENKENNZEICHNUNGSSYSTEM (AKS)
- PRÜFEN UND ANERKENNEN VON PLÄNEN DRITTER, NICHT AN DER PLANUNG FACHLICH BETEILIGTER AUF ÜBEREINSTIMMUNGEN MIT DEN AUSFÜHRUNGSPLÄNEN (ZUM BEISPIEL WERKSTATTZEICHNUNGEN VON UNTERNEHMEN, AUFSTELLUNGS- UND FUNDAMENTPLÄNE NUTZUNGSSPEZIFISCHER ODER BETRIEBSTECHNISCHER ANLAGEN), SOWEIT DIE LEISTUNGEN ANLAGEN BETREFFEN, DIE IN DEN ANRECHENBAREN KOSTEN NICHT ERFASST SIND

PHASE 6: VORBEREITUNG DER VERGABE

GRUNDLEISTUNGEN:

- AUFSTELLEN EINES VERGABETERMINPLANS
- AUFSTELLEN VON LEISTUNGSBESCHREIBUNG MIT LEISTUNGSVERZEICHNISSEN NACH LEISTUNGSBEREICHEN, ERMITTELN UND ZUSAMMENSTELLEN VON MENGEN AUF DER GRUNDLAGE DER AUSFÜHRUNGSPLANUNG UNTER VERWENDUNG DER BEITRÄGE ANDERER AN DER PLANUNG FACHLICH BETEILIGTER
- ABSTIMMEN UND KOORDINIEREN DER SCHNITTSTELLEN ZU DEN LEISTUNGSBESCHREIBUNGEN DER AN DER PLANUNG FACHLICH BETEILIGTEN
- ERMITTELN DER KOSTEN AUF DER GRUNDLAGE VOM PLANER BEPREISTEN LEISTUNGSVERZEICHNISSEN
- KOSTENKONTROLLE DURCH VERGLEICH DER VOM PLANER BEPREISTEN LEISTUNGSVERZEICHNISSEN MIT DER KOSTENBERECHNUNG
- ZUSAMMENSTELLEN DER VERGABEUNTERLAGEN FÜR ALLE LEISTUNGSBEREICHE

BESONDERE LEISTUNGEN:

- AUFSTELLEN DER LEISTUNGSBESCHREIBUNGEN MIT LEISTUNGSPROGRAMM AUF DER GRUNDLAGE DER DETAILLIERTEN OBJEKTDESCHEIBUNG
- AUFSTELLEN VON ALTERNATIVEN LEISTUNGSBESCHREIBUNGEN FÜR GESCHLOSSENE LEISTUNGSBEREICHE
- AUFSTELLEN VON VERGLEICHENDEN KOSTENÜBERSICHTEN UNTER AUSWERTUNG DER BEITRÄGE ANDERER AN DER PLANUNG FACHLICH BETEILIGTER

PHASE 7: MITWIRKUNG BEI DER VERGABE

GRUNDLEISTUNGEN:

- KOORDINIEREN DER VERGABEN DER FACHPLANER
- EINHOLEN VON ANGEBOTEN
- PRÜFEN UND WERTEN DER ANGEBOTE EINSCHLIEßLICH AUFSTELLEN PREISSPIEGELS NACH EINZELPOSITIONEN ODER TEILLEISTUNGEN, PRÜFEN UND WERTEN DER ANGEBOTE ZUSÄTZLICHER UND GEÄNDERTER LEISTUNGEN DER AUSFÜHRENDEN UNTERNEHMEN UND DER ANGEMESSENHEIT DER PREISE
- FÜHREN VON BIETERGESPRÄCHEN
- ERSTELLEN DER VERGABEVORSCHLÄGE, DOKUMENTATIONEN DES VERGABEVERFAHRENS
- ZUSAMMENSTELLEN DER VERTRAGSUNTERLAGEN FÜR ALLE LEISTUNGSBEREICHE
- VERGLEICHEN DER AUSSCHREIBUNGSERGEBNISSE MIT DEN VOM PLANER BEPREISTEN LEISTUNGSVERZEICHNISSEN ODER DER KOSTENBERECHNUNG
- MITWIRKEN BEI DER AUFTRAGSERTEILUNG

BESONDERE LEISTUNGEN:

- PRÜFEN UND WERTEN VON NEBENANGEBOTEN MIT AUSWIRKUNGEN AUF DIE ABGESTIMMTE PLANUNG
- MITWIRKEN BEI DER MITTELABFLUSSPLANUNG
- FACHLICHE VORBEREITUNG UND MITWIRKEN BEI NACHPRÜFUNGSVERFAHREN
- MITWIRKEN BEI DER PRÜFUNG VON BAU WIRTSCHAFTLICH BEGRÜNDETEN NACHTRAGSANGEBOTEN
- PRÜFEN UND WERTEN DER ANGEBOTE AUS LEISTUNGSBESCHREIBUNG MIT LEISTUNGSPROGRAMM EINSCHLIEßLICH PREISSPIEGEL
- AUFSTELLEN, PRÜFEN UND WERTEN VON PREISSPIEGELN NACH BESONDEREN ANFORDERUNGEN

PHASE 8: MITWIRKUNG BEI DER VERGABE

GRUNDLEISTUNGEN:

- ÜBERWACHEN DER AUSFÜHRUNG DES OBJEKTES AUF ÜBEREINSTIMMUNGEN MIT DER ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN GENEHMIGUNGEN ODER ZUSTIMMUNGEN, DEN VERTRÄGEN MIT AUSFÜHRENDE UNTERNEHMEN, DEN AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN, DEN EINSCHLÄGIGEN VORSCHRIFTEN SOWIE MIT DEN ALLGEMEIN ANERKANNTEN REGELN DER TECHNIK
- ÜBERWACHEN DER AUSFÜHRUNG VON TRAGWERKEN MIT SEHR GERINGEN UND GERINGEN PLANUNGSANFORDERUNGEN AUF ÜBEREINSTIMMUNGEN MIT DEM STANDSICHERHEITSNACHWEIS
- KOORDINIEREN DER AN DER OBJEKTÜBERWACHUNG FACHLICH BETEILIGTEN
- AUFSTELLEN, FORTSCHREIBEN UND ÜBERWACHEN EINES TERMINPLANS (BALKENDIAGRAMM)
- DOKUMENTATION DES BAUABLAUFS (Z.B. BAUTAGEBUCH)
- GEMEINSAMES AUFMAß MIT DEM AUSFÜHRENDE UNTERNEHMEN
- RECHNUNGSPRÜFUNG EINSCHLIEßLICH PRÜFEN DER AUFMAßE DER BAUAUSFÜHRENDE UNTERNEHMEN
- VERGLEICH DER ERGEBNISSE DER RECHNUNGSPRÜFUNGEN MIT DEN AUFTRAGSSUMMEN EINSCHLIEßLICH NACHTRÄGEN
- KOSTENKONTROLLE DURCH ÜBERPRÜFEN DER LEISTUNGSABRECHNUNG DER BAUAUSFÜHRENDE UNTERNEHMEN IM VERGLEICH ZU DEN VERTRAGSPREISEN
- KOSTENFESTSTELLUNG, Z.B. NACH DIN 276
- ORGANISATION DER ABNAHME DER BAULEISTUNGEN UNTER MITWIRKUNG ANDERER AN DER PLANUNG UND OBJEKTÜBERWACHUNG FACHLICH BETEILIGTER, FESTSTELLUNG VON MÄNGELN, ABNAHMEEMPFEHLUNGEN FÜR DEN AUFTRAGGEBER
- ANTRAG AUF ÖFFENTLICH-RECHTLICHE ABNAHMEN UND TEILNAHME DARAN
- SYSTEMATISCHE ZUSAMMENSTELLUNG DER DOKUMENTATION, ZEICHNERISCHE DARSTELLUNGEN UND RECHNERISCHE ERGEBNISSE DES OBJEKTS
- ÜBERGABE DES OBJEKTS

- AUFLISTEN DER VERJÄHRUNGSFRISTEN FÜR MÄNGELANSPRÜCHE
- ÜBERWACHEN DER BESEITIGUNG DER BEI DER ABNAHME FESTGESTELLTEN MÄNGEL

BESONDERE LEISTUNGEN:

- AUFSTELLEN, ÜBERWACHEN UND FORTSCHREIBEN EINES ZAHLUNGSPLANES
- AUFSTELLEN, ÜBERWACHEN UND FORTSCHREIBEN VON DIFFERENZIIERTEN ZEIT-, KOSTEN- ODER KAPAZITÄTSPLÄNEN
- TÄTIGKEIT ALS VERANTWORTLICHER BAULEITER, SOWEIT DIESE TÄTIGKEIT NACH JEWEILIGEN LANDESRECHT ÜBER DIE GRUNDLEISTUNGEN DER LPH 8 IN AUSGEHT

PHASE 9: OBJEKTBETREUUNG

GRUNDLEISTUNGEN:

- FACHLICHE BEWERTUNG DER INNERHALB DER VERJÄHRUNGSFRISTEN FÜR GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE FESTGESTELLTEN MÄNGEL, LÄNGSTENS JEDOCH BIS ZUM ABLAUF VON FÜNF JAHREN SEIT ABNAHME DER LEISTUNG, EINSCHLIEßLICH NOTWENDIGER BEGEHUNGEN
- OBJEKTBEGEHUNG ZUR MÄNGELFESTSTELLUNG VOR ABLAUF DER VERJÄHRUNGSFRISTEN FÜR MÄNGELANSPRÜCHE GEGENÜBER DEN AUSFÜHRENDEN UNTERNEHMEN
- MITWIRKEN BEI DER VERGABE VON SICHERHEITSLAISTUNGEN

BESONDERE LEISTUNGEN:

- ÜBERWACHEN DER MÄNGELBESEITIGUNG INNERHALB DER VERJÄHRUNGSFRIST
- ERSTELLEN EINER GEBÄUDEBESTANDSDOKUMENTATION
- AUFSTELLEN VON AUSTRÜSTUNGS- UND INVENTARVERZEICHNISSEN
- ERSTELLEN VON WARTUNGS- UND PFLEGEANWEISUNGEN
- ERSTELLEN EINES INSTANDHALTUNGSSKONZEPTS
- OBJEKTBEOBACHTUNG
- OBJEKTVORWALTUNG
- BAUBEGEHUNGEN NACH ÜBERGABE
- AUFBEREITEN DER PLANUNGS- UND KOSTENDATEN FÜR EINE OBJEKTDATTEI UND KOSTENRICHTWERTE
- EVALUIEREN VON WIRTSCHAFTLICHKEITSBERECHNUNGEN

(AUS HOAI 2013 – HONORARTABELLENBUCH)